

Claudia von Braunmühl

INCLUSIVE CITIZENSHIP – GLEICHBERECHTIGTE BÜRGERSCHAFT

Überlegungen zur politischen Dimension von Nachhaltigkeit

Einleitung

Seit dem Erscheinen des sogenannten Brundtland-Berichts vor nun über 25 Jahren wird der Begriff Nachhaltigkeit im Format des Drei-Säulen-Modells oder auch des Nachhaltigkeitsdreiecks durchbuchstabiert. Ob Säulen oder Dreieck, in jedem Fall gilt, dass es drei gleichermaßen wesentliche Dimensionen sind, die in annähernder Ausgewogenheit zum Gelingen von Nachhaltigkeit beitragen müssen, nämlich eine ökologische, eine ökonomische und eine soziale Dimension. Ob in zum Beispiel den Berichten des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), den Jahrbüchern der Ökologie oder auch den Texten von Ulrich von Weizsäcker zu *Faktor Vier. Doppelter Wohlstand – halbiertes Naturverbrauch* (Weizsäcker et al. 1995), *Faktor Fünf. Die Formel für nachhaltiges Wachstum* (Weizsäcker et al. 2010), alle Technologierezepturen und Szenarien berufen sich auf das Nachhaltigkeitsdreieck beziehungsweise ruhen auf den drei Säulen. Im gleichen Atemzuge adressieren, ja beschwören sie die eine Dimension, der erstaunlicherweise im Nachhaltigkeitsmodell keine Tragekraft zukommt, nämlich die politische Dimension.

Dabei ist es eigentlich ein Gemeinplatz, dass eine auf Nachhaltigkeit zielende Politik unverzichtbarer Bestandteil, wenn nicht überhaupt Voraussetzung, der Entscheidungen und Umsteuerungsprozesse ist, die im Dienst von Zukunftssicherung und Generationengerechtigkeit grenzenloser, gewinnbasierter Naturvernutzung die notwendigen Grenzen setzt. Das gilt auf der Ebene der politischen Entscheidungsträger, es gilt aber auch auf den Ebenen von Gemeinwesen und der in ihnen lebenden Menschen. Gefordert sind gleichermaßen die politische Akzeptanz des erforderlichen Wandels der Lebensweisen, die Tragfähigkeit und -bereitschaft der Bevölkerung, privaten Wohlstand neu zu definieren und öffentliche Güter wie Gemeingüter verstärkt in ihre persönlichen Lebenserwägungen mit einzubeziehen.

Das wiederum wirft hochpolitische demokratiethoretische und -praktische Fragen auf. Es zirkulieren mannigfache Rezepte für Nachhaltigkeit sichernde Technologien. Was Demokratie sichernde Verfahrensweisen betrifft, da verfügen wir noch kaum über Lösungsvorstellungen. Das trifft ganz besonders dort zu, wo es gute Gründe gibt, aus der im Finanzsektor gemachten Erfahrung des zutiefst ungerechten, ja schlicht ausbeuterischen „too big to fail“ zu lernen und eben gerade nicht auf großtechnologische Lösungen mit ihren ungeahnten Kapitalmassen und Sicherheitsrisiken zu setzen.

Eine demokratische, geschlechtergerechte Gestaltung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse – und nichts Anderes meint ja Nachhaltigkeit – ist ein zutiefst politisches Desiderat und Konstrukt. Sich ihm anzunähern, bedarf des politischen Streits und politischer Bündnisse. Und es bedarf neuer, noch kaum gedachter oder bislang marginalisierter Konzepte und Strukturen, um den politischen Rahmen aufzuspannen, in dem sich solcher Streit bewegen kann.

Im Folgenden soll Konzepten und strategischen Ansatzpunkten nachgespürt werden, die auf die Herstellung von demokratischen und geschlechtergerechten gesellschaftlichen Naturverhältnissen zielen und damit zugleich auf politische Ermöglichungsräume, in denen solche Gestaltungsanstrengungen überhaupt erst ihren Ort haben können. Dabei wird der Blick vorrangig auf die Nord-Süd-Achse im Globalisierungsgeschehen gerichtet sein und auf aus einer frauenpolitischen Perspektive gewonnene Erkenntnisse zurückgreifen.

Ungeachtet seiner augenscheinlichen Geschlechtsneutralität verdankt sich der titelgebende Begriff Inclusive Citizenship, mit gleichberechtigter Bürgerschaft unelegant ins Deutsche übersetzt, einem reich ausgestatteten Diskursfeld frauenpolitischer und feministischer Debatten. Der Begriff spannt einen normativen Rahmen auf, der gleichermaßen politische inklusive geschlechterpolitische und soziale Gerechtigkeit einschließt. Er eignet sich daher in besonderer Weise als Referenzpunkt für die politische Dimension von Nachhaltigkeit. Von den verschiedenen Elementen, die den Begriff Inclusive Citizenship konstituieren, das sind vornehmlich Transparenz, Rechenschaftslegung, Partizipation und Deliberation, soll in diesen Überlegungen insbesondere die multidimensionale, herrschaftskritische Kategorie Rechenschaftslegung (*Accountability*) mit ihrem demokratiethoretischen und -praktischen Potenzial ausgeleuchtet werden. Normativer und strategischer sozioökonomischer Bezugspunkt von Inclusive Citizenship ist ein Konzept von gesicherten Lebensverhältnissen (*Livelihood*), in das egalitäre Vorstellungen integral eingewoben sind.

Als Ausgangspunkt und empirisches Material der Reflektion dienen politische Strategien, die sich als Lösung drängender Klima- und Ernährungsprobleme ausgeben. Das sind Emissionshandel und *Clean Development Mechanism* (CDM), der klimapolitische Einbezug von Waldbeständen im Wege des Verfahrens von REDD (*Reducing Emissions from Deforestation and Degradation*), der *Access and Benefit-Mechanismus* (ABS) der Biodiversitätskonvention und schließlich die in jüngerer Zeit neu aufgewertete industrielle Landwirtschaft, die mit dem Erwerb umfangreicher Landflächen (*Land Grabbing*) effizient Hunger zu bekämpfen verspricht.

Emissionshandel und Clean Development Mechanism (CDM)

Für die Umsetzung des 1997 verabschiedeten und 2005 in Kraft getretenen Kyoto-Protokolls sind mit Emissionshandel und Clean Development Mechanism (CDM) nicht in öffentlicher Debatte beratene ordnungspolitische, sondern marktbasierende Instrumente gewählt worden. Über die Schaffung eines Marktes für Verschmutzungszertifikate sollen Anreize zum Senken von Emissionen geschaffen werden. In einem hochgradig intransparenten, von Lobbyismus strukturierten und von ökonomisch motivierten Beharrungsvermögen gekennzeichneten Prozess wurden in der EU in nationalen Allokationsplänen festgelegte, handelbare Verschmutzungsrechte an private Unternehmen vergeben. Damit war ein Zugang institutionalisiert, der vorrangig auf ökonomisch-technische Lösungen setzt und demokratischer Kontrolle schwer zugänglich ist (Altvater/Brunnengräber 2008).

Der Handel mit Emissionsrechten gilt als das wichtigste ökonomische Instrument zu Eindämmung des globalen Klimawandels. Zwar sind die geringe Effizienz und die hohe Korruptionsanfälligkeit des Emissionshandels mittlerweile gut dokumentiert, gleichwohl wird an dem Instrument weiterhin mit Unbedingtheit festgehalten. Dem Emissionshandel beigegeben ist der Clean Development Mechanism (CDM), also die Möglichkeit, bei Weiterbetrieb von schädigenden Anlagen in den Industrieländern den Ort der Emissionsreduktion kostengünstig in Entwicklungsländer zu verlagern und dabei handelbare Zertifikate zu erwerben. Im gleichen Zuge und im Medium gewinnerwartungsgesteuerter Investitionen fördere der CDM, so seine Befürworter, durch Technologietransfer nachhaltige Entwicklung und wirke auf Armutsminderung hin.

Die überwiegende Zahl der im Rahmen des Clean Development Mechanismus angesiedelten Projekte wird nicht etwa in den ärmeren Regionen zum Beispiel Afrikas, sondern in Schwellenländern, vor allem China und

Indien, durchgeführt. Dort allerdings beschädigen sie allzu oft die Existenz gerade der marginalisierten Bevölkerungsgruppen nachhaltig. Gemeinschaftliches Weideland muss Windkraftanlagen weichen (Indien), Wasserkraftwerke vertreiben mit ihren Staudämmen die ansässige Bevölkerung (China), monokulturelle Anpflanzungen verdrängen integrierte Nahrungsmittelproduktion und andere Aktivitäten der unmittelbaren Überlebenssicherung. Im Rahmen der bestehenden Geschlechterordnungen sind die solchermaßen verursachten sozialen Verwerfungen von unmittelbarer Bedeutung für die von Frauen verantworteten Tätigkeiten der Versorgung und Produktion. Bislang frei zugängliche Ressourcen für Nahrung und Hausbedarf sind versperrt, Umsiedlungen zerreißen soziale Netze, das Sammeln von Brennholz wird erschwert bis unmöglich gemacht, traditionelle Nutzungsrechte, auf die insbesondere die Eigentumslosen angewiesen sind, gehen verloren. In allen diesen Fällen wird die Arbeits- und Zeitökonomie der Frauen strapaziert.

Reducing Emissions from Deforestation and Degradation (REDD)

Ebenfalls mit dem Emissionshandel verbunden ist der REDD-Ansatz. Er unterliegt derselben Logik, nämlich teuren Veränderungen im industrialisierten Norden durch Kohlendioxidvermeidung im globalen Süden zuzukommen. Im REDD-Modell wird in Wäldern gespeicherter Kohlenstoff als Dienstleistung des Ökosystems definiert, und es wird ihm ein monetärer Wert gegeben. REDD ist noch weitaus kontroverser als der Emissionshandel als solcher. Greenpeace und WWF sprechen sich dafür aus, weil sie darin Potenziale für ertragreichen Waldschutz sehen; der BUND und die Kirchen sind eher skeptisch bis ablehnend. Zusammenschlüsse im globalen Süden wie die *Durban Group for Climate Justice* oder das *Indigenous Environmental Network* (IEN), die Vertretung von über 100 indigenen Völkern, lehnen REDD durchweg ab. Sie fürchten um die Zukunft der Wälder in ihren vielfältigen Nutzungsformen und um die Rechte indigener Völker und waldabhängiger Gemeinschaften über ihre Territorien.

Kernpunkte in der Debatte sind die Definition von Wald und Brachland. Wiederaufforstung und „nachhaltiges Waldmanagement“ sind definitorisch kompatibel mit ökologisch schädlichen Monokulturen von zum Beispiel Ölpalmen- und Eukalyptusplantagen. Traditionelle Subsistenzproduktion wie Wanderbau oder das insbesondere von Frauen geleistete Sammeln von Heilpflanzen können als Waldschädigung definiert, in informellen, kleinteiligen Mischformen genutztes Land als Brachland deklariert werden. In

der Tat wurden in Entwicklungsländern, die REDD-Mechanismen anwenden, Zugangs- und Nutzungsrechte der ursprünglichen Bevölkerung in undurchsichtigen, oft korrupt und machtvoll durchgesetzten Vorgängen, empfindlich eingeschränkt. Ungeachtet von zunehmender Skepsis und Protest drängen auf lokalen Ebenen nicht zuletzt Weltbank-gestützte REDD-Readiness Maßnahmen und Sonderfonds zu einer Beteiligung an REDD oder REDD-ähnlichen Programmen. Sie gehen mangels Repräsentation der Frauen – der lokale REDD-„Konsens“ ist zumeist auf Männer beschränkt beziehungsweise korrupt hergestellt – völlig über die Lebensrealitäten der Frauen hinweg. Mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit eingeführte Projekte so genannter Einkommen schaffender Maßnahmen sollen den Verlust an Einkommenssicherung kompensieren. Ohne Thematisierung des enteignenden Kontexts lassen sie sich umstandslos als Frauenförderung feiern.¹

Biodiversitätskonvention und Access and Benefit (ABS)

Das im Jahr 1992 abgeschlossene Abkommen, noch im Schwung der von der UNCED (*United Nations Conference on Environment and Development*)-Konferenz verhandelt, enthält durchaus partizipatorische Chancen eröffnende Mechanismen von Entscheidungs- und Gewinnbeteiligung. Das sind insbesondere die Prinzipien einer vollumfänglichen Entscheidungsgrundlage (*Prior Informed Consent*, PIC) und allseitiger Zustimmung (*Mutually Agreed Terms*, MAT). Sie gelten als Voraussetzung dafür, dass den Unternehmen Zugang zu Naturgütern gewährt wird, die bislang kollektiven Nutzungsrechten unterlagen. Im Gegenzug räumen die Unternehmen fairen Vorteilsausgleich ein (*Access and Benefit Sharing*, ABS).

Selbst wenn die in den Nachfolgekonzerten ausgehandelten Regelungen tatsächlich in fairer Weise zur Anwendung kommen würden, was eher selten der Fall ist, so bleibt doch seitens der beteiligten Akteure eine enorme Kluft an Macht- und Ressourcenausstattung bei der Aneignung von Naturressourcen und dem Wissen über deren Nutzen. In der Interaktion treten einander gegenüber: auf der einen Seite an Gewinnerwirtschaftung orientierte, auf globalen Märkten operierende Unternehmen, die machtvoll Inwertsetzung von Natur vorantreiben; auf der anderen Seite lokale Gemeinden mit ihrer eher selten in Warenform gegossenen Nutzung der sie umgebenden Naturbestände. Das Wissen über diese Formen der Nutzung

¹ So erlebt während einer Gender-Evaluierung 2012 in Äthiopien.

ist in aller Regel mit klaren Gender-Zuweisungen verbunden und mit kulturellen Einbettungen, die von großer Bedeutung für die Konstitution und den Erhalt von Gemeinschaftlichkeit sind. Der Einzug einer mit Vorfahrt ausgestatteten Gewinnlogik ist mithin immer auch ein Eingriff in lokale gemeinschaftliche Lebenszusammenhänge. Der erwartbare *Benefit* und die Prozesse seiner Durchsetzung tragen neue Ordnungsprinzipien in das gemeindliche Leben (Goldman 1998).

Die Wiederentdeckung der Landwirtschaft

Ungeachtet der Tatsache, dass circa 80 Prozent der Armen auf dem Land leben und es dort ganz überwiegend Frauen sind, denen die Verantwortung für die lokale Nahrungsmittelversorgung obliegt, hat die Entwicklungszusammenarbeit seit der neoliberalen Wende der 1980er Jahre die Landwirtschaft weitgehend vernachlässigt. Allenthalben wurden Programme der Kleinbauernförderung eingestellt und die entsprechenden Fachabteilungen der Agrarministerien aufgelöst. Agrarpolitik näherte sich zunehmend Politiken der Export- und Investitionsförderung an und verengte sich auf weltmarktorientierte industrialisierte Landwirtschaft. Wenn nun die Entwicklungspolitik in jüngerer Zeit die Bedeutung der Landwirtschaft, vorgeblich im Dienst der Bekämpfung des Hungers in der Welt, wiederentdeckt hat, so bewegt sie sich gleichwohl nicht weg von in industriellen Größenordnungen und Formen betriebener Landwirtschaft. Ländliche Räume und ProduzentInnen bleiben weiterhin vernachlässigt. Ernährungssicherheit wird weiterhin als quantitatives, über global organisierte Agrarmärkte bewerkstelligtes Kalkül verstanden, getrennt von der realen Lebenssituation der auf dem Lande lebenden armen Bevölkerung.

Was in jüngerer Zeit unter dem Begriff Landnahme (Land Grabbing) zu Recht in Verruf gekommen ist, führt diese Politik weiter, nun allerdings oft mit reinem Blick auf die Rendite. Regierungen offerieren Investoren erstklassiges Ackerland, auf dem von Blumen bis zu Vorprodukten für Biosprit nicht einmal mehr Nahrungsmittel produziert werden. Zumeist vollzieht sich das unter Bedingungen von Repression und/oder Korruption. Häufig auch wird in Mischformen gemeindlich genutztes Land zu Brachland erklärt und mit dem Hinweis auf die Effizienz industrialisierter Landwirtschaft lokalen Nutzungsformen entzogen. In jedem Fall unterminiert die Marktlogik der Investoren mit ihrer fortlaufenden Inwertsetzung von Natur die sozio-kulturell eingebettete Versorgungsrationale der Frauen. Livelihood-Rechte werden ebenso missachtet wie Bürgerrechte.

Livelihood

Das Konzept *Sustainable Livelihood*, anfangs im Deutschen mit Überlebenssicherung, später überwiegend mit gesicherten Einkommensverhältnissen übersetzt, ist erstmalig 1991 bei der „Weltfrauenkonferenz für einen gesunden Planeten“ (*Women's World Congress for a Healthy Planet*) vorgestellt worden. Ein Jahr vor der ersten großen UN-Umweltkonferenz in Rio wurden in einem Frauenaktionsplan (*Women's Action Agenda*) dem vorherrschenden auf Industrialisierung und Wirtschaftswachstum basierenden Entwicklungs- und Wohlstandsmodell alternative normative Horizonte und Parameter entgegengestellt. Es ging um eine neue Ethik im Umgang mit der Natur, um die (Wieder-)Einführung moralischer Prinzipien in die Welt der Wirtschaft und um Respektierung der Vielfalt lokal unterschiedlicher Lebensbedingungen. Zwar war das Konzept damals noch in die Sprachkleider essentialistischer Argumentationsmuster gehüllt (Wichterich 1992); es enthielt aber doch schon wesentliche, auch heute noch gültige Elemente von Kritik (NRO-Frauenforum 2002). Im Zentrum der Kritik stand und steht der androzentrische Umgang mit Natur und die systemische Ungleichheit von Gesellschafts- und Geschlechterverhältnissen. Gefordert wurde und wird – damals wie heute – Zugang zu und Kontrolle von Ressourcen, Verfügungs- und Eigentumsrechten insbesondere zu Land sowie Entscheidungs- und Gestaltungsmacht auf allen politischen Ebenen. Und, auf dem Hintergrund der modernisierungstheoretischen „Gewissheiten“ von nachholender Entwicklung fast ein Skandalon, die Validierung des durch Erfahrung generierten Wissens von Indigenen und Frauen statt der blinden Unterwerfung unter die Hegemonie einer technologie- und verwertungsorientierten Wissenschaft (McAfee 2012). Das Livelihood-Konzept, verstanden als materiell, sozial, ökologisch und kulturell integrierte Existenzsicherung, avancierte zum normativen Bezugspunkt eines alternativen (Welt-)Ordnungsentwurfs gesellschaftlicher Reproduktion. In seinem Zentrum stehen Nachhaltigkeit, *Empowerment* und Geschlechtergerechtigkeit einschließende soziale Gerechtigkeit.

Aus Gründen geschlechterpolitischer Zuweisungen wird der fortwährenden Prozess der Überantwortung von Gemeingütern an Marktdynamiken, der Verwertung suchende Einbruch machtvoller Akteure in lokale Ökonomien und die daraus resultierenden (Zer-)Störungen sowie der Konflikt zwischen Marktlogik und moralischer Ökonomie besonders von Frauen intensiv erlebt und empfunden. Es ist darum nicht verwunderlich, dass der frauenpolitische Beitrag zu kritischen Artikulationen wie auch ihr Anteil an den sich wehrenden sozialen Bewegungen von erheblichem Gewicht ist.²

Inclusive Citizenship – gleichberechtigte Bürgerschaft

Im Konzept von Livelihood oder auch in dem mit ihm eng verbundenen Suffizienzansatz, geht es nicht darum, der Bedrohung lokaler Lebens- und Handlungsräume Formen der Musealisierung oder Reservate der Ursprünglichkeit entgegenzusetzen zu wollen. Vielmehr zielt die Forderung auf Aushandlungsprozesse, die Respekt vor lokalen Formen der Gestaltung gesellschaftlicher Naturverhältnisse mit der Anerkennung sozialer Räume verbinden, in denen mehrdimensionale Wirtschaftsweisen gelebt, angepasst und verändert werden können. Hier verdienen die aus den Frauenbewegungen kommenden Forderungen und Theoretisierungen besondere Aufmerksamkeit. Dies umso mehr, als sie sich mit genau jenen Bedrohungsquellen auseinandersetzen, die sich, wie die in den Anfangspassagen angeführten, als Lösung von Nachhaltigkeitsdilemmata ausgeben. Gerade von den Artikulationen der Gegenwehr können vorwärtsweisende Impulse erwartet werden.

Ein solches Konzept ist das der Inclusive Citizenship, zu Deutsch gleichberechtigte Bürgerschaft. Es bettet sich ein in einen Begriff von politischem Gemeinwesen, der sich weniger auf fest umgrenzte Räume bezieht als vielmehr in einer Art variabler Geographie auf Verantwortlichkeiten und Rechte, die auf unterschiedlichen Betroffenheiten, Situationsbezügen und gesellschaftlichen Erfahrungen beruhen (Young 1989). Eine wesentliche Rolle spielt hier die begrifflich und konzeptionell mit Martha Nussbaum (2006) verwandte, von Iris Marion Young (1989) entwickelte Theorie struktureller Ungerechtigkeit. Sie stellt Menschen jenseits definierter politischer Gebilde in Verantwortung und Ansprüche konstituierende Verbundenheit.

Structural injustice exists when social processes put large categories of persons under a systematic threat of domination or deprivation of the means to develop and exercise their capacities, at the same time as these processes enable others to dominate or have a wide range of opportunities for developing and exercising their capacities. ... All the persons who participate by their actions in the ongoing schemes of cooperation that constitutes these structures are responsible for them, in the sense that they are part of the process that causes them (Young 2006: 114)

² Das verweist auf den Hintergrund des mit den Namen Veronika Bennholdt-Thomsen, Claudia von Werlhof und Maria Mies (1983) verbundenen sogenannten Bielefelder Ansatzes wie auch auf die von Christel Neusüß (1985) – in Nachfolge von Rosa Luxemburg am Gegenstand von Natur und Frauenarbeit – theoretisierte fortlaufende ursprüngliche Akkumulation als integraler Bestandteil kapitalistischer Gewinnerwirtschaftung.

Was die Gegenwehr seitens der in solchen Zusammenhängen weniger Privilegierten betrifft, so skizziert Young in Aufnahme Habermas'scher Elemente eine Form kontextuierter Deliberation, die über bloße Partizipation hinaus asymmetrische Ausgangsbedingungen der Verhandelnden voll mit einbezieht und hegemoniale Diskursstrukturen, die reale Alternativen vorab ausschließen, vermeidet, „providing for opportunity for real voice for those less privileged in the social structures“ (Young 2001: 672).

Während Youngs Theorie globaler Handlungszusammenhänge auf Verantwortlichkeiten jenseits verfasster Nationalstaaten fokussiert, formuliert der Begriff Inclusive Citizenship eben jene Verantwortungsräume aus der Perspektive der Marginalisierten aus. Das Konzept, Zukunftsvision, Wertebasis und aktueller Ausgangspunkt für Forderungen zugleich, basiert auf den Menschenrechten, und zwar aller drei Generationen. Der Konflikt von Genesis und Geltung ist hier aufgelöst. Gleichberechtigte Bürgerschaft verknüpft Universalität mit Partikularität und beide mit der Gegenwehr der Marginalisierten und Ausgeschlossenen, die sich, die Formulierung Hannah Arendts aufnehmend, in spezifischen Kontexten auf das unhintergehbare „Recht, Rechte zu haben“ berufen (Kabeer 2005: 4).

Die Herausbildung und Ausformulierung von gleichberechtigter Bürgerschaft ist stark von frauenpolitischen und feministischen Debatten genährt, die über Jahrzehnte in den verschiedensten Kontexten, aus unterschiedlichen Diskursanlässen und eingelassen in vielfältige Diskursstränge geführt wurden (von Braunmühl 2011). Das Konzept fragt nach Verletzungen der Menschenwürde und Einschränkungen der vollen Entfaltung der Persönlichkeit und sucht ihnen entgegenzuwirken (Nussbaum 2006). Es schließt personale *Agency*, verstanden als Handlungs- und Gestaltungsmacht, ein und sieht mit Young staatliche, aber auch kollektive wie individuelle Markt- und zivilgesellschaftliche Akteure in der Pflicht. So trägt die Neubestimmung der Bedeutungsinhalte des Bürgerschaftsstatus Wesentliches zur Neuvermessung des globalen politischen Raums bei.

Es wird zu Recht in der Literatur immer wieder die wichtige Rolle der Frauen in den lokalen Kämpfen gegen die Zerstörung der Lebensgrundlagen und ihr Beharren auf einer dem Vordringen von Marktlogik entgegengesetzten Versorgungslogik betont (Wichterich 2004). Faktisch allerdings sind Frauen in der Regel in Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen, von lokalen Gemeinschaften bis zu internationalen Netzwerken, nur schwach repräsentiert. Auch daraus erklärt sich, dass Begriff und Konzept von Inclusive Citizenship vor allem frauenpolitische Quellen und Träger hat. Für die um Teilhabe und Rechte kämpfenden Frauen ist gleichberechtigte Bürgerschaft das, was Hoffmann ein *Momen-*

tum Concept nennt, also eines, das „tools for marginalized groups struggling for social justice“ (Hoffman 2004: 138) bereitstellt.

Rechenschaftslegung (*Accountability/Responsiveness*)

Seine Kernelemente, Transparenz, Rechenschaftslegung, Partizipation und Deliberation, hat das Konzept der gleichberechtigten Bürgerschaft gemein mit den meisten der um demokratietheoretische Anbindungen bemühten *Governance*-Ansätze. Wie diese auch setzt es stark auf kommunikative Teilhabe. Wenn in den hier skizzierten Überlegungen Rechenschaftslegung besondere Bedeutung zugesprochen wird, dann, weil sie in herausragender Weise Potenziale birgt, die geeignet sind, Machtasymmetrien ihre Spitze zu nehmen und Horizonte jenseits sich alternativlos gebender, dem sozioökonomischen und politischen Status quo verhafteter Szenarien aufscheinen zu lassen.

In ihrer Darlegung der sozialen und geschlechterpolitischen Dimensionen von Bürgerschaft, Geschlechtergerechtigkeit und Anspruchsberechtigung (*Entitlement*) beleuchtet Anne Marie Goetz ausführlich, dass und wie Rechenschaftslegung in jeder sozialen Beziehung geboten ist, in der die Handlungen von Machtinhabern Wirkungen auf weniger mächtige Akteure haben (Goetz 2007).³ Iris M. Young sieht in Rechenschaftslegung zudem eine notwendige Voraussetzung für Partizipation und Deliberation. Diese können nur da gelingen, wo ungleiche und ungerechte Ausgangsbedingungen nicht fraglos hingenommen werden (Young 2001). In diesem umfassenden Sinne ist Rechenschaftslegung ein tragender Pfeiler des Bürgerschaftsstatus und von elementarer Bedeutung für die in je spezifischen Handlungszusammenhängen Stimmlosen.

Rechenschaft bezeichnet hier nicht Ausweispflicht von unten nach oben zu Anordnungsbefugten im Sinne von *reporting*. Vielmehr meint es: Alle an einem Wirkungs-System Beteiligten stehen in gesellschaftlicher Verantwortung und müssen sich ausweisen, welchen Beitrag sie zur Erweiterung von gesicherten Lebensräumen leisten, in denen Menschen, Frauen wie Männer, sich entfalten können. Rechenschaftslegung erhält hier einen sehr viel umfassenderen Sinn. Sie bezieht die ethischen Dimensionen von Menschenwürde, Menschenrecht und menschlicher Entfaltung im Kontext bestehender Sozialgefüge mit ein.

³ Für die Männerbewegung nimmt Jonathan Cohen dieses Verständnis selbstverpflichtend auf (Cohen ohne Datum).

Es handelt sich also um eine Bringschuld der Machtvollen. Überall da, wo Machtgefälle und ungleiche Ressourcenausstattung in Rechnung zu stellen sind, ist Rechenschaftslegung ein moralischer Verfahrensimperativ. Er gilt auch dann, wenn sich für den gerechten Umgang mit Betroffenen noch keine institutionell gesicherten, verfassten Strukturen herausgebildet haben. Zadek und Radovich (2006) sprechen in diesem Zusammenhang von einem *Governance Gap*, einer Lücke, die es anzuerkennen und in der fairen Interaktion von machtvollen Akteuren mit durch ihr Handeln erzeugter Betroffenheit sukzessiv auszufüllen gilt. Die entsprechenden Formen für die Darlegung der Rationalität der jeweiligen Interessen und Perspektiven müssen also gegebenenfalls erst gefunden werden. Die Bereitschaft dazu ist Teil des Obligos.

Über den unmittelbaren Bezug auf in Alltagsprozesse eingelassene, gelebte Menschenwürde hinaus ist dem Insistieren auf Rechenschaftslegung im Kontext eines Konzepts von Bürgerschaftsstatus eine doppelte Stärke zu eigen. Es eröffnet legitime Artikulationsräume für Fragen nach der Angemessenheit von Problemlösungen, wie zum Beispiel den anfangs aufgeführten, ohne dass denen, die sich gegen Beschädigungen und Bedrohungen ihrer Lebensrealitäten wehren, ein „konstruktives“ Denken abverlangt wird, das sich a priori in fremde Rationalitätsmuster hineinzuzwängen hätte. Mit anderen Worten, keinesfalls kann den von machtvollm Handeln ungebeten Berührten die Last aufgebürdet werden, im Rahmen bestehender sozio-ökonomischer und politischer Arrangements, anschlussfähige Alternativvorschläge vorzulegen. Vielmehr müssen Formen des Dialogs und des gewaltfreien Ausgleichs erfunden und erprobt werden, aus denen sich sowohl temporäre als auch dauerhafte tragfähige Institutionalisierungen demokratischen Konfliktaustrags entwickeln können.

Zum anderen liegt in der bürgerschaftlich geforderten diskursiven Situation der Rechenschaftslegung ein Potenzial, das über den Horizont nachholender Gesellschaftlichkeit hinausweist. Der Prozess der immer weiteren Inwertsetzung von in Natur und Menschen liegenden „Ressourcen“ wirkt auf eine immer tiefer reichende Zurichtung von Lebenszusammenhängen nach den Vorgaben profitabler Ökonomisierung hin. Das trifft in vollem Umfang auch auf jene Strategien und Mechanismen zu, die in Anspruch nehmen, Profitabilität mit behutsamer Entwicklungsförderung, Respekt vor lokalen Lebensweisen und umweltrelevanter Schadensminderung zu verbinden. Egal ob Clean Development Mechanism (CDM), Waldpolitik via REDD, das Vorteilsausgleichssystem der Biodiversitätskonvention oder die Steigerung der Agrarproduktion mittels industrialisierter Landwirtschaft,

immer sind Lebensweisen berührt, die anderen Rationalitäten verpflichtet sind und sich in anderen Logiken begründen.

Manche, Susan George (1998) zum Beispiel, begründen daraus das Plädoyer: Lasst sie doch einfach in Ruhe! und formuliert entsprechende Forderungen an die internationalen Wirtschaftsakteure (George 1998). Dem kann leicht entgegengehalten werden, dass eine schützende Reservatspolitik der lebendigen Fortentwicklung von bislang durch Globalisierungsprozesse nicht wesentlich erfassten Gemeinschaften auf Dauer schwerlich zuträglich sein kann. Andererseits spiegelt sich in noch der fairsten Umsetzung von zum Beispiel CDM und ABS immer auch ein Stück Unterwerfung wider. Externe Akteure schaffen Technologieerfordernisse, Rechtskonstruktionen, Finanzmodalitäten und Verhandlungsgremien, entwerfen Teilhabemodalitäten und richten Ausgleichsfonds ein. Immer ist das verbunden mit dem Einüben schnittstellenfähiger Abläufe und Interaktionskompetenzen, die sich an den Vorgaben der Intervenierenden orientieren und deren gesellschaftliche Strukturiertheit „nachholen“. Ähnliche Anforderungen werden auch in nicht unerheblichem Teil für sich abwehrend und vermittelnd eingeschaltete Unterstützer sozialer Bewegungen gestellt, die letztendlich die Vorstellungswelt der ihnen vertrauten Strukturbildungen selten verlassen. Aus den Artikulationsräumen von Anfrage und Rechenschaft, den gemeindlichen Beratungen und den Verhandlungen mit den machtvollen Akteuren können lebbare Konfliktregelungsmechanismen erwachsen. Mit anderen Worten, hier liegen Möglichkeiten für die Entwicklung von kreativen Hybridformen und -modalitäten, in denen gleichberechtigte Bürgerschaft sich in der Gestaltung der Alltagsrealitäten entfalten und ins Werk setzen kann.

Bibliographie

- Alvater, Elmar/Brunnengräber, Achim (Hg.) (2008): *Ablasshandel gegen Klimawandel. Marktbasierte Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen*. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von attac. Hamburg: VSA Verlag.
- von Braunmühl, Claudia (2011): „Ein gutes Klima von und mit gleichberechtigter Bürgerschaft“. In: Suzanne S. Schüttemeyer (Hg.): *Politik im Klimawandel. Keine Macht für gerechte Lösungen?*. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 113-126.
- Cohen, Jonathan (ohne Datum): „The Politics of Accountability“, unter: <http://www.nomas.org/node/123> (abgerufen am 30.01.2013).

- George, Susan (1998): „Preface“. In: Michael Goldman (Hg.): *Privatizing Nature. Political Struggles for the Global Commons*. London: Pluto Press, S. ix-xiv.
- Goetz, Anne Marie (2007): „Gender Justice, Citizenship and Entitlements: Core Concepts, Central Debates and New Directions for Research“. In: Maitrayee Mukhopadhyay/Navsharan Singh (Hg.) (2007): *Gender Justice, Citizenship and Development*. Zubaan/IDRC, S. 15-57, unter: http://www.idrc.ca/en/ev-108814-201-1-DO_TOPIC.html (abgerufen am 30.01.2013).
- Goldman, Michael (Hg.) (1998): *Privatizing Nature. Political Struggles for the Global Commons*. London: Pluto Press.
- Hoffman, John (2004): *Citizenship beyond the State*. London: Sage.
- Kabeer, Naila (2005): „The Search for Inclusive Citizenship: Meanings and Expressions in an Interconnected World“. In: Naila Kabeer (Hg.) (2005): *Inclusive Citizenship. Meanings and Expressions*. London: Zed Books, S. 1-27.
- Lister, Ruth (2007): „Inclusive Citizenship. Realizing the Potential“. In: *Citizen Studies*, Vol. 11:1, S. 49-61, unter: <https://dspace.lboro.ac.uk/dspace-jspui/bitstream/2134/2524/3/citstudies06%255b1%255d.pdf> (abgerufen am 30.01.2013).
- McAfee, Kathleen (2012): „Selling Nature through Green Grabbing: Discourses and Resistances“, unter: <http://www.cornell-landproject.org/download/landgrab2012papers/McAfee,%20Kathleen.pdf> (abgerufen am 30.01.2013).
- Neusüß, Christel (1985): *Die Kopfgeburten der Arbeiterbewegung oder die Genosin Luxemburg bringt alles durcheinander*. Dötlingen: Montage-Verlag.
- NRO-Frauenforum (2002): *Nachhaltigkeit – Geschlechtergerechtigkeit – Umwelt. Zwischen Überlebenssicherung und Mainstreaming*. Dokumentation der gemeinsamen Tagung von NRO-Frauenforum und Gustav-Stresemann-Institut 22./23.02.2002 in Bonn.
- Nussbaum, Martha Craven (2006): *Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership*. Cambridge/London: The Belknap Press of Harvard University Press.
- von Werlhof, Claudia/Bennholdt-Thomsen, Veronika/Mies, Maria (1983): *Frauen, die letzte Kolonie*. Hamburg: Rowohlt.
- von Weizsäcker, Ernst Ulrich et al. (1995): *Faktor Vier. Doppelter Wohlstand – halbiertes Naturverbrauch*. München: Droemer Knauer.
- von Weizsäcker, Ernst Ulrich et al. (2010): *Faktor Fünf. Die Formel für nachhaltiges Wachstum*. München: Droemer.
- Wichterich, Christa (Hg.) (1992): *Die Erde bemuttern. Frauen und Ökologie nach dem Erdgipfel in Rio*. Köln: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Wichterich, Christa (2004): *Überlebenssicherung, Gender und Globalisierung. Soziale Reproduktion und Livelihood-Rechte in der neoliberalen Globalisierung*,

- Wuppertal Paper, März 2004, unter: <http://www.wupperinst.org/globalisierung/html/ueberlebenssicherung.html> (abgerufen am 30.01.2013).
- Young, Iris Marion (1989): „Polity and Group Difference: A Critique of the Ideal of Universal Citizenship“. In: *Ethics*, Vol. 99, Nr. 2 (Jan. 1989), S. 250-274.
- Young, Iris Marion (2000): *Inclusion and Democracy*. Oxford: University Press.
- Young, Iris Marion (2001): „Activist Challenges to Deliberative Democracy“. In: *Political Theory*, Vol. 69, Nr. 5, Oktober 2001, S. 670-690.
- Young, Iris Marion (2006): „Responsibility and Global Justice: A Social Connection Model“. In: *Social Philosophy & Policy Foundation*, Vol. 23:1, S. 102-130, unter: http://sites.coloradocollege.edu/engaging-the-global/files/2013/01/Young_2006.pdf (abgerufen am 30.01.2013).
- Zadek, Simon/Radovich, Sasha (2006): *Governing Collaborative Governance. Enhancing Development Outcomes by Improving Partnership Governance and Accountability*. Harvard University, Corporate Social Responsibility Initiative, Working Paper No. 23, unter: http://www.hks.harvard.edu/m-rcbg/CSRI/publications/workingpaper_23_zadek_radovich.pdf (abgerufen am 30.01.2013).